

## Die Entwicklung der landwirtsch. Schulen von 1920-26

Ort	Jahr- gang	Gesamt- Schüler- zahl	Ober- klasse	Unter- klasse	Davon stammten aus den Kreisen (Bezirken)								Bemerkungen		
					Homburg	St. Ingb.	Land Saarbr.	Stadt Saarbr.	Saarlouis	Merzig	St Wend	Ottw.		Nicht-saarl.Kr	
Bliesk.	1920/21	19		19	2		6					1	10	1920 in Homburg eröffn.	
	1921/22	26	19	7	7		4					2	13		
	1922/23	28		28	18	7	2					1		1922 nach Bliesk. verlegt	
	1923/24	37	20	17	27	9	1							1923 2-klassig einge- richtet	
	1924/25	48	16	32	31	16	1								
	1925/26	38	21	17	25	13									
St. Wend.	1919	kein Unterricht													
	1919/20	43		43			2				19	15	7	Die Schule ist einklassig	
	1920/21	44	21	23			3				15	13	13		
	1921/22	40	14	26			5				20	6	9		
	1922/23	36	15	21			2				21	10	3		
	1923/24	42	17	25			1				27	11	3		
	1924/25	41	20	21			1				27	11	2		
	1925/26	46	17	29			3				17	17	9		
Saarlouis	1919	kein Unterricht													
	1919/20	31	4	27			14	2	15					einklassig	
	1920/21	17	3	14			4	1	10	2					
	1921/22	27	7	20			3	1	19	4					
	1922/23	39	12	27			10	2	24	2			1	1922 2-klassig einge- richtet	
	1923/24	42	19	23			11	1	21	7			2		
	1924/25	51	20	31			12	1	19	13		1	5		
	1925/26	55	20	35			17	1	13	19		1	4		

### B. Veterinärwesen.

#### Veterinärpolizei.

Von den nach dem Viehseuchengesetz anzeigepflichtigen Tierseuchen sind im Berichtsjahre im Saargebiet nicht aufgetreten Rauschbrand, Tollwut, Rotz, Wild- und Rinderseuche, Lungenseuche, Beschälseuche, Pockenseuche der Schafe, Geflügelcholera und Hühnerpest. Die Seuchenbekämpfung hatte es in der Hauptsache zu tun mit der Maul- und Klauenseuche und den besonderen Seuchen der Schweine (Rotlauf und Schweineseuche).

Die Maul und Klauenseuche herrschte zu Beginn des Jahres in 9 Gemeinden und 25 Gehöften. Im Laufe des Jahres wurden betroffen 46 Gemeinden und 119 Gehöfte. Verseucht blieben am Schlusse des Jahres 5 Gemeinden und 5 Gehöfte. Eine allgemeinere Verbreitung der Seuche ist im Saargebiet nicht eingetreten, die Verbreitung in den einzelnen Kreisen und Bezirken war sehr ungleich und diese Ungleichmässigkeit hauptsächlich durch eine Häufung von Säuchenfällen innerhalb einer Gemeinde der Landeskrees Saarbrücken (in den eng zusammengedrängten Ziegenställen von Arbeiterkolonien eines grösseren Industrieortes) gekennzeichnet. In 56 Fällen wurde ausserdem der Ausbruch der Seuche in den öffentlichen Schlachthäusern des Saargebietes festgestellt, was auf den starken Bedarf des Saargebietes an ausländischem Schlachtvieh zurückzuführen ist und auf die Gefahr hinweist, die dem Saargebiet ständig durch das Auslandsvieh droht. Eine Weiterverbreitung der Seuche von den Schlachthöfen aus konnte indessen wirksam verhindert werden, insbesondere durch eingreifende Beschränkungen des Viehverkehrs von den Schlachthöfen und Schlachtviehmärkten aus. Der Verlauf der Säuche war durchweg bemerkenswert milde. Todesfälle wurden nur vereinzelt unter den kleineren Haustieren (Ziegen) beobachtet.

Der Rotlauf des Schweine hat wie gewöhnlich in den wärmeren Monaten des Jahres, eine grosse Verbreitung angenommen und in vielen Fällen zum Tode oder zur Schlachtung der Tiere geführt. Am Schlusse des Berichtsjahres war die Seuche erloschen. Als besonders wirksam zur Bekämpfung der Seuche wird immer mehr die Impfung (Schutz- und Heilimpfung der Schweine) erkannt. Durch dieses Verfahren, das von einzelnen Kreisen durch kostenlose Lieferung der Impfstoffe an die Tierärzte sehr gefördert worden ist, kommen auch in grösserer Zahl die Seuchenfälle zur Kenntnis der Tierärzte und der Behörden.

Grössere Verluste wurden auch durch die Schweineseuche verursacht. Für die Verbreitung dieser Seuche ist besonders der sehr ausgedehnte Handel mit jungen Schweinen günstig, der durch die verhältnismässig geringe Erzeugung im Saargebiet und den grossen Bedarf namentlich der Arbeiterbevölkerung an Schweinen zur eigenen Mast bedingt und auf stark überwiegende Einfuhr aus dem Auslande angewiesen ist. Am Ende des Berichtsjahres war die Seuche nahezu erloschen.

Ausser den genannten Seuchen sind in wenigen Fällen Bläschenausschlag des Rindviehs und sehr vereinzelt Milzbrand beobachtet worden. Die letztere Seuche kommt im Saargebiet als Bodenkrankheit nicht vor; in den hin und wieder auftretenden Fällen wird der Ansteckungskeim vermutlich mit Futtermitteln usw. von auswärts eingeschleppt.

Zur Verhütung der Einschleppung der Viehseuchen in das Saargebiet sind nach der Eingliederung des Saargebiets in das franz. Zollsystem zum Teil neue Vorschriften erlassen worden (Verordnung betr. Ein- und Durchfuhr von Einhufern, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen über die Zollgrenze des Saargebietes vom 7. 10. 1925).

### Veterinärsanitätspolizei,

Die allgemeine Schlachtvieh- und Fleischschau wurde im Saargebiet entsprechend den Vorschriften des Reichsgesetzes vom 3. 6. 1900 in 126 Fleischbeschaubezirken einschliesslich der öffentlichen Schlachthäuser ausgeübt. Mit der Ausführung der Schau waren 27 Tierärzte und 98 nichttierärztliche Fleischbeschauer beauftragt. In einem Teile des Saargebietes — den Kreisen Saarbrücken und Ottweiler, sowie in fast sämtl. Schlachthofgemeinden der übrigen Kreise und Bezirke — unterliegen ausser den gewerblichen Schlachtungen auch die Hauschlachtungen dem Fleischbeschauzwange. Eine Untersuchung auf Trichinen findet im bayrischen Teile des Saargebietes entsprechend den dort noch geltenden Vorschriften nicht statt; im preussischen Teile ist sie, abgesehen von den öffentlichen Schlachthäusern, auf die gewerblichen Schlachtungen beschränkt. In den Schlachthäusern wird die Untersuchung auf Trichinen fast allgemein von besonderen Trichinenschauern ausgeführt. Über die Zahl der Schlachttiere, die der Schau unterlagen, ergibt sich näheres aus der angefügten Übersicht; zum Vergleich sind die Gesamtzahlen des Jahres 1924 mit angeführt.

Durch die Verordnung vom 30. 6. 1925 wurde der Untersuchungszwang für das in das Saargebiet eingeführte Fleisch (einschliesslich der Fette) vorgeschrieben. Die Verordnung ist am 1. November 1925 in Kraft getreten. Ihre zwingende Notwendigkeit ergab sich aus der starken Einfuhr von Fleischwaren aller Art in das Saargebiet, von denen bis dahin nur das eingeführte Gefrierfleisch, und zwar in den öffentlichen Schlachthäusern des Saargebietes, der Untersuchung unterworfen war, sowie aus der Gefahr, dass das Saargebiet zu einem Absatzgebiet für solche Fleischwaren zu werden drohte, die in den angrenzenden Ländern mit geregelter Fleischschau an der Zollgrenze nicht einfuhrfähig waren. Mit der Ausführung der Untersuchungen ist in der Hauptsache die in Saarbrücken neu errichtete Auslandsfleischbeschaustelle beauftragt worden; daneben sind an den Untersuchungen zum Teil die öffentlichen Schlachthäuser des Saargebietes beteiligt worden, denen bestimmte Einfuhrbezirke zugewiesen werden sollen.

In organischer Verbindung mit der Auslandsfleischbeschaustelle (unter gleicher Leitung) ist eine zentrale Überwachungsstelle für den Nahrungsmittelverkehr des Saargebietes eingerichtet worden, die eine besonders mit Rücksicht auf die Verkehrsverhältnisse des Saargebietes notwendige Ergänzung der Inlands- und Auslandsfleischschau bildet. Ihr obliegt die Organisation und Leitung der gesamten Nahrungsmittelkontrolle im Saargebiet, an deren Durchführung sie auch mit den ihr und der Auslandsfleischbeschaustelle zur Verfügung stehenden staatlich angestellten Tierärzten beteiligt ist. Die verordnungsmässige Grundlage für die Überwachung des Nahrungsmittelverkehrs bildet, abgesehen von dem Reichsgesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 14. 5. 1879, die für das Saargebiet erlassene Polizeiverordnung über den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln vom 20. 4. 1923, über deren Ausführung, insbesondere auch die Beteiligung der Tierärzte, das Mitglied der Regierungskommission für die Angelegenheiten der Landwirtschaft nähere Anweisungen gegeben hat.

Ueber die bisherigen Arbeitsergebnisse der Auslandsfleischbeschaustelle geben die folgenden Zahlen Aufschluss:

Die Auslandsfleischbeschaustelle Saarbrücken ist im Eilgutschuppen in der Nähe des Hauptbahnhofes Saarbrücken untergebracht und hat ihre praktische Arbeit am 2. November 1925 aufgenommen,

Vom 2. November 1925 bis 31. März 1926 sind von ihr untersucht worden:

#### a. Fleischbeschaulich

1. frisches Fleisch der verschiedenen Tiergattungen einschliesslich Gefrierfleisch	1 239 149 kg.
2. zubereitetes Fleisch (Wurst, Speck und sonstiges Fleisch)	111 503 ..
3. Därme	82 285 ..

#### b. auf Trichinen:

Schweinefleisch 71 746 ..

Schweine 520 Stück

Wildschweine 21 Stück

oder (ein Rind zu 250 kg. ein Schwein zu 70 kg. ein Kalb 50 kg. umgerechnet) 3 860 Rinder, 35 Kälber, 5 495 Schweine, 8 Hammel, 1 Ziege, und ein Pferd.

Der Herkunft nach stammte das Untersuchungsmaterial aus:

Argentinien	354 331 kg.
Australien	63 702 ..
Afrika	22 999 ..
Brasilien	240 243 ..
Canada	78 399 ..
U. S. A.	147 789 ..
Uruguay	60 430 ..
China	4 429 ..
Deutschland	48 891 ..

Italien	31 053 „
Ungarn	5 277 „
Holland	380 „
Frankreich	375 014 „
	1 432 937 kg.

Es wurden als „genussuntauglich“ erklärt: 2891 kg. Hierbei ist zu bemerken, dass von Monat zu Monat Verpackung und Inhalt der Sendungen sich erheblich gebessert haben. Die Gebühren betragen in den 5 Monaten 91 237,70 Frs.

Die chemischen Untersuchungen der zubereiteten Fette werden gemäss § 11 der Verordnung im Nahrungsuntersuchungsamt des Kreises Saarbrücken vorgenommen.

### Hufbeschlagwesen.

Ueber die Prüfung der Hufschmiede zur Erlangung der Berechtigung zur selbständigen Ausübung des Hufbeschlaggewerbes ist an Stelle der bestehenden Vorschriften eine neue Verordnung (vom 9. 10. 1925) erlassen worden. Die Teilnahme an einem Ausbildungskursus einer staatlich zugelassenen Lehrschmiede ist darin zur Bedingung gemacht worden. Mit der Handwerkskammer Saarbrücken sind Verhandlungen über die Errichtung einer Lehrschmiede aufgenommen worden. Als solche ist die Schmiede eines in Saarbrücken ansässigen Schmiedemeisters in Aussicht genommen worden, der gemäss einer von ihm übernommenen Verpflichtung die vorgeschriebene Prüfung für Lehrschmiedemeister abgelegt hat. Für die Förderung des Hufbeschlags sind im Haushalt der Abteilung Landwirtschaft wie in früheren Jahren besondere Mittel eingestellt.

Der Prüfung für Hufschmiede nach den früheren Vorschriften haben sich im Berichtsjahre 3 Schmiede mit Erfolg unterzogen.

### Tierzucht.

Hierüber ist, soweit die Abteilung Veterinärwesen beteiligt ist, (Pferdezucht, Ziegenzucht) folgendes zu sagen:

Die Pferdezucht hat, was besonders an der Benutzung der Deckhengste und der Zahl der vorhandenen Fohlen erkennbar ist, im Berichtsjahre einen bemerkenswerten Rückschlag erfahren. Die Ursachen liegen in der allgemeinen Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Landwirtschaft, der durch hohe Preise infolge der Währungsverschiedenheiten und Zölle erschwerten Einfuhr von Zuchtstuten und den zum Teil durch Zollgrenzen verursachten Absatzschwierigkeiten für Pferde. Die Beschaffung von eigenen Deckhengsten aus privaten Mitteln oder mit Unterstützung der Kreise hat sich für den grössten Teil des Saargebietes als zu kostspielig erwiesen. Die Kaltblutzucht (allgemein betrieben in den preussischen Kreisen des Saargebietes) konnte jedoch dadurch aufrechterhalten werden, dass wie in früheren Jahren das rheinische Landgestüt in Wickrath aus seinem Bestande eine Anzahl von Deckhengsten dem Saargebiet zur Verfügung gestellt. Von diesen waren 4 im Kreise Saarlouis und je 2 in den Kreisen Saarbrücken—Land und St. Wendel aufgestellt. An Kaltbluthengsten von Privatbesitzern wurden durch den staatlichen Körausschuss 4 im Kreise Merzig und je 1 in den Kreisen Saarbrücken und Saarlouis angekört. In dem hauptsächlich der Warmblutzucht dienenden bayrischen Teile des Saargebietes wurden durch den Ausschuss 2 warmblütige Hengste (im Bezirk St. Ingbert) angekört.

Die Organisation der Pferdezucht wurde durch Neubelehnung des Vereinswesens und die Gründung je eines saarländischen Pferdestammbuches für Kaltblut und Warmblut unter massgebender Beteiligung der zuständigen Regierungstellen und durch Bereitstellung von staatlichen Geldmitteln gefördert.

Auf dem Gebiete der Ziegenzucht war, gemessen an der Zahl gehaltenen Ziegen, ein unerheblicher Rückgang zu bemerken. Im übrigen aber wurde, entsprechend der hervorragenden Bedeutung der Ziegenzucht für das Saargebiet auf diesem Zuchtgebiete eine überaus lebhaftere Züchtertätigkeit entfaltet, die hauptsächlich von dem ausgedehnten und gut organisierten Vereinswesen getragen und durch erhebliche Staatsmittel unterstützt wurde. Von den für die einzelnen Kreise und Bezirke bestellten Körausschüssen wurden im ganzen 665 Ziegenböcke des weissen hornlosen Schlagens angekört. Die veranstalteten Ziegenschauen zeigten das Bild einer erfreulich fortschreitenden Entwicklung, die namentlich auch immer mehr dahin gelangt, daß das erforderliche männliche Zuchtmaterial im Saargebiet selbst erzeugt wird.

Zahl der Schlachttiere an denen die Fleischbeschau vorgenommen wurde.

Kreis (Bezirk)	Pferde usw.	Ochsen	Bullen	Kühe	Junggrinder über 3 Monate	Kälber bis 3 Monate	Schweine	Schafe	Ziegen	Ausserdem Hunde	Auf Trichinen wurden untersucht: Schweine
SaarbrückenStadt	636	1996	2534	1303	1631	10955	25990	2210	615		25990
SaarbrückenLand	125	961	1362	5521	804	7038	31209	94	1155		20748
Saarlouis	27	446	1088	4718	856	5125	16258	168	102		15092
Merzig	9	278	273	1359	116	1274	4727	57	477	4	4727
Ottweiler	137	1188	1173	2708	1357	5040	21762	93	822		15066
St. Wendel	7	226	219	313	318	880	2159	14	24		2372
Homburg	7	290	522	944	773	1760	6005	27	9		keine Trichinenschau
St. Ingbert	11	526	582	1215	694	1979	6854	48	77		
<b>Zusammen</b>	<b>959</b>	<b>5911</b>	<b>7753</b>	<b>18081</b>	<b>6549</b>	<b>34051</b>	<b>114964</b>	<b>2711</b>	<b>3281</b>	<b>4</b>	<b>83995</b>

### Beanstandung ganzer Tierkörper.

Kreis (Bezirk)	I. Untauglich						II. Bedingt tauglich					III. Minderwertig						
	Pferde	Rinder	Kälber	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde	Rinder	Kälber	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde	Rinder	Kälber	Schweine	Schafe	Ziegen
Saarbrücken-Stadt	8	1	2	6	4			4	1	1			27	23	11			
Saarbrücken-Land	2	21	8	4			20		4			46	5	22				
Saarlouis	1	23	3	8		1	3	1	1			15	2	12				
Merzig		3	1	2								12	2	4				
Ottweiler	3	14	10	6	1	4	2	9				20	3	8				
St. Wendel		1		1								4	23	3				
Homburg		10	4			1						13	4	11				
St. Ingbert	5	11	4	3								18	1	8				
Zusammen	19	84	32	30	5	6	32	11	6			155	63	79				